

Stellungnahme zum Konzept zur Umsetzung 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024

Die Transformation wird ohne Wärmewende nicht gelingen. Die durch den russischen Angriffskrieg verschärfte und beschleunigte Energiekrise illustriert dabei in dramatischer Deutlichkeit die Bedeutung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Ausbau erneuerbarer Energien.

So richtig und alternativlos das Ziel der Wärmewende ist – der Weg dorthin darf uns weder gesellschaftlich, ökologisch noch ökonomisch egal sein.

Denn es gilt auch in der Zeitenwende, Zielkonflikte mit anderen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen (wie der Klimakrise, der Biodiversitätskrise, dem Wohnungsnotstand und der Rohstoffkrise) bestmöglich zu bewältigen und Lösungen zu finden, durch die hinsichtlich aller Herausforderungen optimal auf die Zielerreichung eingezahlt wird.

Selbstverständlich begrüßen und unterstützen wir das Ziel, die Wärmewende im Neubau durch den schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energien voranzutreiben. Konkret mahnen wir zum Konzept zur Umsetzung 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024 (im Weiteren: EE-Wärmekonzept) in Bezug auf die feste Biomasse Holz aber dringend an, die beschränkte Verfügbarkeit des Rohstoffs, die Konkurrenz hochwertiger Verwertungswege und damit verbundener Ziele (etwa der Bauwende) sowie die mittel- und langfristigen Folgen der in der Zeitenwende ad hoc aufgebauten Verbrennungskapazitäten zu bedenken, die Holzenergie also nicht durch Förderung anzureizen und allenfalls die Erfüllungsoption mit Stufenverhältnis zu wählen. Im Einzelnen:

1. Vehementes Petitem für die Erfüllungsoption mit Stufenverhältnis (Erfüllungsoption 3.b)

Wir sprechen uns in aller Deutlichkeit und mit Nachdruck dafür aus, die Holzwärme nicht gezielt anzureizen. Denn die energieeffizienteste Form der Holzenergie findet sich in Großanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und nicht im Gebäudebereich.

Wenn aber eine Einbindung der Holzwärme auf Gebäudeebene erfolgen muss, um die Wärmewende zu befördern, muss sie jedenfalls abgestuft, also als Rückfalloption ausgestaltet werden. Von den beiden vorgeschlagenen Erfüllungsoptionen kann daher nur das zweistufige Modell (Erfüllungsoption 3.b) dem nachwachsenden, knappen und stofflich ebenso wie energetisch nutzbaren Rohstoff gerecht werden, da dieses System zumindest

eine Prüfschwelle (der technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit) vorsieht.

Limitierte Brennstoffverfügbarkeit als Differenzierungsgrund

Die zweistufige Regelung bedeutet eine abgestufte Anerkennung verschiedener erneuerbarer Energien aus sachlichen Gründen. Denn die feste Biomasse Holz ist anders etwa Sonne und Wind nicht unendlich verfügbar, sondern ist ein knapper, wertvoller und umkämpfter Rohstoff. Um das Frischholz bzw. die Sägenebenprodukte (die etwa 40% des gesägten Baumes ausmachen) konkurrieren stoffliche Verwerter wie die Papier- und die Holzwerkstoffindustrie, energetische Verwerter wie Pelletheizungen oder Holzheizkraftwerke und die immer stärker anspringende Bioökonomie.

An dem Rohstoff / Brennstoff hängt damit auch der Ausbaupfad der Holzwärme. Die Zeiten des für alle Verwertungswege und ihren Ausbau verfügbaren Rohstoffes Holz sind vorbei – und zwar nicht erst perspektivisch, sondern bereits heute. Die Rohstoffversorgung wird sich perspektivisch allerdings noch extrem weiter verschärfen.¹

Würde die Holzwärme nun ohne Deckelung der installierten Leistung als gleichrangig mit anderen erneuerbaren Energien (deren Energiequelle nicht limitiert ist) anerkannt, würde auch der Brennstoffbedarf ohne Rücksicht auf die nachhaltige Verfügbarkeit gesteigert. Das einstufige Modell würde daher direkt in die Verschärfung (der bereits eingeläuteten) Rohstoffkrise Holz führen und es wäre eine Krise (Wärmewende) durch die Verschärfung einer anderen Krise (Rohstoffkrise) erwirkt.

Die Holzwärme daher im zweistufigen Modell auf eine „Rückfallebene“ zu bringen, ist nicht diskriminierend, sondern erfolgt sachlich begründet und ist in Ansehung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der erneuerbaren Energien sachgerecht und folgerichtig.

Nachhaltigkeitsnachweis im einstufigen Modell kein ausreichendes Korrektiv

Das im einstufigen Modell vorgesehene „Korrektiv“, dass die Nachhaltigkeit der produzierten Biomasse / die Einhaltung der bestehenden Nachhaltigkeitsanforderungen erforderlich ist, genügt nicht, um den Rohstoff Holz vor Überforderung zu schützen. Denn dieses Kriterium

¹ Dies hat das Thünen-Institut mit Blick auf die europäische Biodiversitätsstrategie gerade ermittelt und warnt vor einem Einbruch der Rundholzproduktion, vgl. Schier / Iost / Seintsch / Weimar / Dieter, Assessment of Possible Production Leakage from Implementing the EU Biodiversity Strategy on Forest Product Markets, in: Forests 2022, 13, 1225.

ignoriert, dass es Nutzungskonkurrenzen etwa mit der stofflichen Verwertung im Bereich Papier / Holzwerkstoffe / Bioökonomie gibt.

Zwei aktuelle Beispiele mögen diese bereits bestehende Konkurrenzsituation zu Lasten der stofflichen Verwertung illustrieren; die sich nicht durch einen Nachhaltigkeitsnachweis lösen lässt: So haben Sägewerke teilweise die Lieferung von Sägenebenprodukten in den stofflichen Markt eingestellt, weil die Sägenebenprodukte vollständig in die eigene Pelletproduktion gehen. Ein anderes Beispiel ist der Kraftwerksbetreiber LEAG, der eine Order im Umfang von 1-2 Mio t Holz (Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets und Rundholz) ausgerufen hat² – eine Menge, die zwangsläufig zu Lasten der stofflichen Verwerter von Sägenebenprodukten geht. Ein etwaiges Nachhaltigkeitskorrektiv ändert in diesen beiden Fällen nichts. Die stoffliche Verwertung stünde dennoch ohne ausreichenden Rohstoff da, die auch auf unseren Produkten beruhenden Hoffnungen etwa der Bauwende (und des bezahlbaren Wohnraumes) laufen dann leer

Rohstoffkrise gefährdet nachhaltige Wirtschaftszweige

An der stofflichen Verwertung von Holz hängen nicht nur die Baustoffindustrie, die Möbelindustrie, die Verpackungsindustrie, sondern im Cluster über 1 Mio Beschäftigte im ländlichen Raum. Die stoffliche Verwertung von Holz hat höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen, der Kohlenstoffspeicher und dadurch der Klimaschutzeffekt wird in der stofflichen Nutzung verlängert, andere Rohstoffe werden substituiert, die Produkte idealerweise in Kreisläufen mehrfach genutzt und am Lebensende recycelt. Durch ein Verschärfen der Rohstoffkrise im Bereich der Holzwärme würde ein ganzer nachhaltiger Wirtschaftszweig in seiner Existenz gefährdet. Denn die nationale Biomasse Holz ist endlich und bereits heute knapp.

Holzwärmewende nur bei Importbiomasse oder Anbaubiomasse

Zur Wahrheit bei einer Wärmewende durch Holzenergie gehört auch, dass die benötigte Biomasse in relevanten Größenordnungen importiert oder durch landwirtschaftliche Energieholzsysteme (Agroforstsysteme / Kurzumtriebsplantagen) erzeugt werden muss. Für den dafür erforderlichen maßgeblichen Ausbau der landwirtschaftlichen Energieholzerzeugung fehlt es bislang an politischen Konzepten und Finanzierungsangeboten für die Landwirtschaft.

Hier gilt es, den zweiten nicht vor dem ersten Schritt zu machen: Erst wenn ein flächendeckendes Netz an Agroforstsystemen bestehen sollte, kann die Holzenergiefrage neu

² Vgl. Bericht im Europäischen Wirtschaftsdienst EUWID vom 13.7.2022

beantwortet werden. Bis dahin jedoch gilt: Die feste Biomasse Holz ist knapp und wertvoll. Sie sollte effizient und in Kaskaden eingesetzt werden, so wie es im Koalitionsvertrag angekündigt worden war. Dem widerspricht, die Biomasse wie in der einstufigen Erfüllungsoption zur individuellen Disposition der Eigentümer bei der Heizungswahl zu stellen.³

Weder Technologieoffenheit noch Gleichbehandlung rechtfertigen ein einstufiges System

Ein Gleichrang von erneuerbaren Energien, deren Anforderungen an den Ressourcenverbrauch derart unterschiedlich sind, ist nicht sachgerecht. Die einstufige Erfüllungsoption, also ein freies Wahlrecht der Verwender hinsichtlich der Art der erneuerbaren Wärme, kann daher auch nicht mit dem Argument der Technologieoffenheit gerechtfertigt werden. Denn der Brennstoffbedarf ist ein Unterscheidungsmerkmal, das eine sachliche Differenzierung verlangt und einer Gleichrangigkeit entgegensteht. Andernfalls wird ein wertvoller, in unterschiedlichen Verwertungswegen nutzbarer, und perspektivisch noch knapper werdender Rohstoff sehenden Auges überfordert.

Aus gutem Grund sieht der Koalitionsvertrag daher die Erstellung einer nationalen Biomassestrategie im Bereich der Bioenergie vor – dieser darf durch das EE-Wärmeconcept nicht vorgegriffen werden. Insoweit bietet die Konzeptentwicklung zur Wärmewende auch die Gelegenheit, der Kaskadennutzung von Holz Rückenwind zu geben - auch diese Ankündigung findet sich im Koalitionsvertrag.

2. Nachhaltigkeitskriterien

Wenn die feste Biomasse Holz energetisch zum Einsatz kommen soll (zum erforderlichen Stufenverhältnis siehe oben unter 1.), sollten die Nachhaltigkeitsanforderungen den europäisch harmonisierten Anforderungen / bestehenden Nachhaltigkeitssystemen entsprechen, also den jeweils geltenden Anforderungen der Renewable Energies Directive (RED). Nur so kann ein - angesichts der beschränkten Verfügbarkeit zwangsläufig mindestens europäischer - Brennstoffmarkt praktikabel gehalten, kann ein Nebeneinander unterschiedlicher Nachweissysteme und können bürokratische Hürden ohne messbaren ökologischen Effekt vermieden werden.

³ Dies gilt umso mehr als an die Effizienz der Holzenergieanlagen im EE-Wärmeconcept keine konkreten Anforderungen gestellt werden, sondern nur – soweit technisch möglich – die Effizienz des Betriebs des Geräts digital ablesbar sein muss. Die Konsequenzen einer etwaigen Ineffizienz werden allein in die Entscheidungshoheit der Eigentümer gestellt, s. dazu näher unter 4.

3. Härtefälle und Sonderfälle

Der Umsetzungsdruck ist zu recht enorm. Dennoch wird es immer Einzelfälle geben, die individuelle (Ausnahme-)Regelungen benötigen. Wir halten die im Konzept vorgeschlagenen Hürden und Anforderungen für geeignet und angemessen.

4. Begleitende Maßnahmen: Anforderungen für Effizienz im Betrieb

Das EE-Wärme-konzept legt die Entscheidung über die Konsequenzen ineffizienter Anlagen allein in die Hand der Eigentümer. Am Beispiel der festen Biomasse Holz festgemacht, reicht eine bloße Ablesbarkeit der Effizienz nicht aus, um die beste Verwendungsoption zu gewährleisten. Denn die bloße Ablesbarkeit der Effizienz und damit der Apell an die Eigenverantwortung bzw. das wohlverstandene wirtschaftliche Eigeninteresse wird angesichts der bereits getätigten Investitionen in eine Pelletheizung kaum ausreichen, um ineffiziente energetische Nutzungen des nachwachsenden und mengenmäßig beschränkten Rohstoffs Holz zu verhindern.

5. Begleitende Maßnahmen: Finanzielle Unterstützung

Angesichts der mengenmäßigen Rohstoffbeschränkung der festen Biomasse Holz lehnen wir eine finanzielle Förderung ab.

Der Wettbewerb mit anderen Verwertungswegen wird durch die finanzielle Förderung weiter verschärft. Bereits heute besteht kein level playing field und die Holzwerkstoffindustrie verliert zunehmend den Preiswettbewerb gegen die energetische Verwertung.

Die hohen Energiepreise entziehen der stofflichen Verwertung bereits spürbar Material. Dieser Verdrängungs- und Preiskampf würde durch eine finanzielle Förderung der energetischen Verwertung weiter verschärft und damit etwa auch das Ziel einer bezahlbaren Bauweise aufgegeben.

Zum Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)

Der VHI vertritt die Interessen der deutschen Holzwerkstoffindustrie auf nationaler und europäischer Ebene. Er vereint die Hersteller von Sperrholz, Span-, OSB- und Faserplatten, Naturfaserverbundwerkstoffen (WPC) und Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen. Als Marktführer in Europa erwirtschaftete die deutsche Holzwerkstoffindustrie im Jahr 2021 einen Umsatz von rund 5,8 Milliarden Euro. Im Cluster Forst und Holz sind über 1 Mio. Menschen beschäftigt.

Die Geburtsstunde des VHI e.V. schlug im Juni 1920 als Verband Deutscher Sperrholzfabrikanten. Nach der Zwangseingliederung 1933 in die Wirtschaftsgruppe holzverarbeitende Industrie organisierte sich die Industrie in den späten 1940er Jahren neu. Dabei bildete sie auch die zwischenzeitliche technische Entwicklung ab und bezog die Spanplattenhersteller, ab Mitte der 1950er Jahre auch die Hersteller von Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen mit ein. 1973 kam die Vertretung der Faserplattenindustrie hinzu. Auch die sich später entwickelten Holz-Polymer-Verbundwerkstoffe (WPC) gehören heute zum VHI.